

GEMEINDERAT

Bericht und Antrag

Nr. 1656
vom 30. April 2020
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Beteiligungsstrategie

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 1. Januar 2018 ist das neue kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG SRL Nr. 160) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz und der dazugehörigen Verordnung des Regierungsrates vom 10. Januar 2017 (FHGV SRL Nr. 161) wird einerseits das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) eingeführt, andererseits beinhaltet das Gesetz auch Bestimmungen zu einem einheitlichen Beteiligungscontrolling. Das Finanzdepartement des Kantons Luzern hat im «Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden», im Kapitel 2.7 «Steuerung von Organisationen mit kommunaler Beteiligung», die gesetzlichen Bestimmungen sowie die entsprechende Umsetzung im Detail geklärt (siehe Anhang 2).

Das Beteiligungscontrolling besteht gemäss FHGG aus zwei Elementen:

1. Die Beteiligungsstrategie
2. Der Beteiligungsspiegel

Im vorliegenden Bericht und Antrag unterbreiten wir Ihnen die Beteiligungsstrategie. Den Beteiligungsspiegel haben wir dem Anhang zur Jahresrechnung 2019 beigefügt.

1 Bezug der Beteiligungsstrategie zur Gemeindestrategie

Die Gemeindestrategie ist das oberste Planungsinstrument des Gemeinderates. Mit diesem Instrument legt der Gemeinderat den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde Horw fest. Wo Aufgaben ausgelagert sind, ist dafür zu sorgen, dass die Schwerpunkte der Gemeindestrategie in der Beteiligungsstrategie bestmöglich berücksichtigt werden. Der Einwohnerrat nimmt einmal pro Legislatur Kenntnis von der Beteiligungsstrategie.

2 Die Beteiligungsstrategie im Allgemeinen

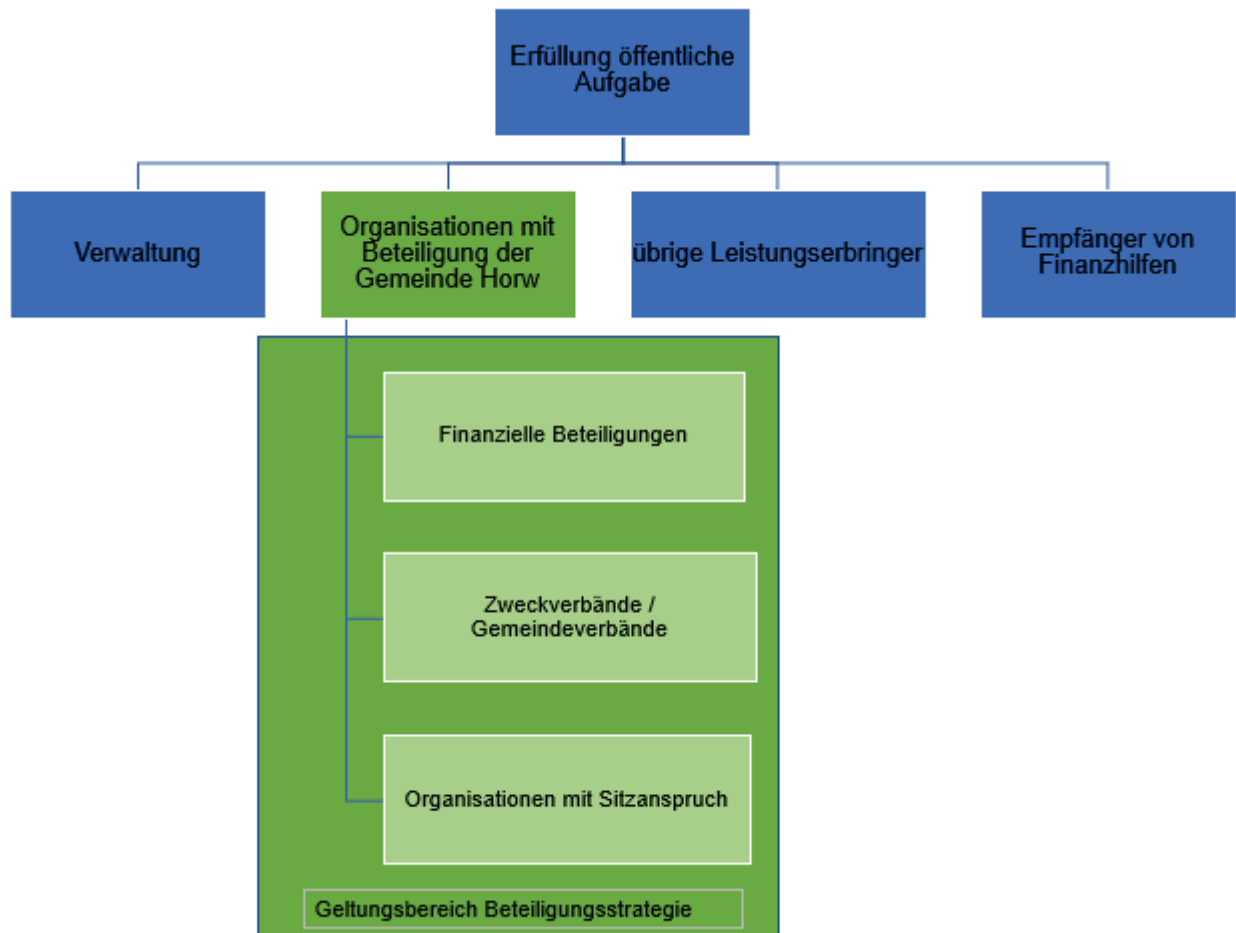
2.1 Ziele der Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie enthält:

- eine Gesamtsicht über das Beteiligungsportfolio
- die Ziele der Gemeinde Horw als Eignerin
- die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan
- die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Gemeinde Horw als Eignerin für die wichtigen Beteiligungen

2.2 Einordnung der Beteiligungen im Umfeld der Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Die öffentliche Hand hat verschiedene Möglichkeiten, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die vorliegende Beteiligungsstrategie bezieht sich auf Organisationen mit Beteiligung der Gemeinde Horw (grün).



Die Beteiligungsstrategie bezieht sich ausschliesslich auf Beteiligungen im **Verwaltungsvermögen** der Gemeinde. Beteiligungen sind **rechtlich selbstständige Organisationen**, die eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde Horw erfüllen und an denen die Gemeinde finanziell beteiligt ist oder bei denen sie Anspruch auf Einsitz im strategischen Leitungsorgan hat oder eine Vertretung im strategischen Leitungsorgan stellt.

Organisationen mit Beteiligung im Finanzvermögen erbringen per se keine öffentliche Aufgabe. Bei deren Kauf handelt es sich auch nicht um eine Ausgabe, sondern um eine Anlage.

Die übrigen Leistungserbringer und Empfänger von Finanzhilfen werden im Beitragscontrolling auf der Grundlage von Leistungs- bzw. Subventionsvereinbarungen gesteuert.

3 Grundsätze der Beteiligungsstrategie

3.1 Übersicht über die Organisationen mit Beteiligung der Gemeinde Horw

Bezeichnung der juristischen Einheit	Bedeutung W = wesentlich A = andere	Finanzielle Beteiligung	
		Betrag (Bilanz 2019)	Quote
A. Finanzielle Beteiligungen			
Kirchfeld AG	W	15'000'000.00	100%
B. Zweckverbände / Gemeindeverbände			
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	W		
Gemeindeverband LuzernPlus	W		
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	W		
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land	W		
Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes in den Gemeinden Horw-Kriens-Luzern (ZSO Pilatus)	W		
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZSG)	A		
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)	A		
Klick Fachstelle Sucht Region Luzern	A		
Gemeindevertrag Ökiohof Horw-Kriens	A		
Gemeindevertrag Regionale Schiessanlage Stalden, Kriens	A		
C. Organisationen mit Sitzanspruch			
Stiftung Betagtenzentrum Horw	A		
Pensionskasse der Gemeinde Horw (in Liquidation)	A		
Einfache Gesellschaft Autoeinstellhalle	A		
Bibliotheksverband Region Luzern	A		
Diverse Strassengenossenschaften	A		
Regionale Tierkörpersammelstelle Malters	A		
Stiftung Felsenweg	A		
Stiftung Haus am See	A		

3.2 Strategische Entwicklungen bis 2023

In der kommenden Legislatur stehen mit der erstmaligen Anwendung der Beteiligungsstrategie verschiedene Arbeiten an:

- Formale umfassende Überprüfung der Eignerstrategien der wesentlichen Beteiligungen und bei Bedarf Anpassung der vorliegenden Beteiligungsstrategie,
- bei Bedarf inhaltliche Anpassung der Eignerstrategien der wesentlichen Beteiligungen,
- Überprüfung der Einsitznahme in strategischen Leitungsorganen.

3.3 Risikobeurteilung

Die künftige Risikobeurteilung erfolgt gemäss dem im Risikomanagement der Gemeinde Horw definierten Vorgehen. Massgeblich für die künftige Risikobewertung ist einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Risikos, andererseits das potenzielle Ausmass des Schadens. Dieses Ausmass umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die immateriellen Auswirkungen.

3.4 Vorgaben

Wesentliche Beteiligungen unterliegen einem ausführlichen Controlling; bei den anderen Beteiligungen erfolgt das Controlling standardisiert. Wesentliche Beteiligungen werden vom Einwohnerrat bestimmt. Für alle wesentlichen Beteiligungen erstellt der Gemeinderat eine Eignerstrategie, worin die Absichten festgelegt werden, die er als Vertretung der Mehr- bzw. Minderheitseignerin erreichen will.

Im Anhang 1 «Beteiligungsstrategie», der integrierender Bestandteil des vorliegenden Bericht und Antrages ist, hat der Gemeinderat zu den wesentlichen Beteiligungen die Ziele der Beteiligung sowie die strategischen Vorgaben an das strategische Leitungsorgan definiert.

Bei den wesentlichen Beteiligungen nimmt der Einwohnerrat im Rahmen der Beteiligungsstrategie diese Vorgaben zur Kenntnis.

4 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Beteiligungsstrategie zur Kenntnis zu nehmen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Anhänge:

- Anhang 1: Beteiligungsstrategie
- Anhang 2: Auszug aus dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden zum Thema «Steuerung von Organisationen mit kommunaler Beteiligung»

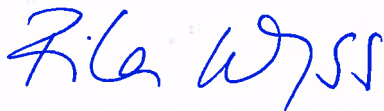
EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1656 des Gemeinderates vom 30. April 2020
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der Bau- und Verkehrskommission sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. d und Art. 31 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Die Beteiligungsstrategie wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 28. Mai 2020



Rita Wyss
Einwohnerratspräsidentin



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **29. MAI 2020**